

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213-1 „Östlich Bruno-Wille-Straße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06. November 2014 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im **Norden**: entlang der Nordgrenze der Flurstücke 42/1, 1564/42, 1569/47, 10042, 48/2, 48/3, 48/1, 1105/48 und 58/7
  - im **Osten**: die Ostseite der Viktor-von-Unruh-Straße und die Verlängerung entlang der Westseite der Lärmschutzwand des Magdeburger Ringes, weiter entlang der Westgrenze der Böschung und entlang der Ostgrenze der Flurstücke 66/2, 2276/53, 10056, 2213/67, 2245/67, 2217/67, 1937/67, 1939/67
  - im **Süden**: die Südgrenze des Flurstückes 1939/67
  - im **Westen**: von der Westgrenze (Zaun) der Kleingartenanlage „Tillysberge“ und der Ostgrenze der Schrote mit den Flurstücken 10041, 10040 und 10042.

ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt in der Flur 251.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Sicherung von Flächen für die geplante Trasse der 2. Nord - Süd - Verbindung der Straßenbahn,
  - Verbesserung der Erschließung im Gebiet,
  - Ergänzung der Einfamilienhausbebauung im südlichen Geltungsbereich durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche und entlang der Viktor-von-Unruh-Straße als gemischte Baufläche aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg soll im Parallelverfahren geändert werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 10.11.2014

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 213-1

DS0184/14 Anlage 1

Bezeichnung: Östlich Bruno-Wille-Straße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 04/2014

**—** Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 213-1 umgrenzt:

- im Norden: entlang der Nordgrenze der Flurstücke 42/1, 1564/42, 1569/47, 10042, 48/2, 48/3, 48/1, 1105/48 und 58/7
- im Osten: die Ostseite der Victor von Unruh-Straße und die Verlängerung entlang der Westseite der Lärmschutzwand des Magdeburger Ringes, weiter entlang der Westgrenze der Böschung und entlang der Ostgrenze der Flurstücke 66/2, 2276/53, 10056, 2213/67, 2245/67, 2217/67, 1937/67, 1939/67
- im Süden: die Südgrenze des Flurstückes 1939/67
- im Westen: von der Westgrenze (Zaun) der Kleingartenanlage "Tillysberge" und der Ostgrenze der Schrote mit den Flurstücken 10041, 10040 und 10042.

Das Plangebiet liegt in der Flur 251.